Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung" -

zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe	*und*	*Leistungserbringer*
Vogelsbergkreis **Jugendamt** **36339 Lauterbach**		**Jugendhilfe Land Feldatal e.V.** **Pfingstweide 7** **36325 Feldatal**

Leistungsangebot

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§27 i. V. m. §34 SGB VIII)
Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII; Ausgestaltung gem. §34 SGB VIII)
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche (§35a (2) Abs. 4 SGB VIII)

Name und Standort(e) der Einrichtung(en)

Betreutes Wohnen der Jugendhilfe Feldatal
Grünberger Straße 89a
Alsfeld

Vereinbarungszeitraum

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab **01.09.2018**

Lauterbach, den 29.08.2018 Für den Vogelsbergkreis: ..... (Benner) Stv. Amtsleitung Vogelsbergkreis -Der Kreisausschuss- Jugendamt Goldhelg 20 36341 Lauterbach	Feldatal, den 29.08.2018 Für den Leistungserbringer: ..... (Schmidt) Erster Vorsitzender

Leistungsangebot

1. Eckdaten des Trägers:			
Telefon	06637- 456 od. 06637-91829-0	**Telefax**	06637-1311
E-Mail	mail@jh-felda.de	**Internetadresse**	www.jh-felda.de
Rechtsform	gemeinnütziger eingetragener Verein	**ggf. Spitzenverband**	BPA

2. Zielgruppe, Ziele des Leistungsangebotes

2.1 Zielgruppe, notwendige Ressourcen, Ausschlüsse

Das Angebot "Betreutes Wohnen" des Jugendheims Feldatal richtet sich in der Regel an Jugendliche und junge Erwachsene im Aufnahmealter von 16 bis 21 Jahren. Eine Belegung ist koedukativ und interkulturell möglich. Die Zielgruppe sind junge Menschen im Übergang zur Selbständigkeit, die bereits ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erreicht haben, um in einem reduzierten Betreuungskontext unter pädagogischer Anleitung weitere Entwicklungsschritte bis hin zur Selbständigkeit vollziehen zu können. Eine Aufnahme ist sowohl aus den stationären Wohngruppen der Einrichtung möglich, als auch extern.

Notwendige Ressourcen des jungen Menschen:

- positive Grundhaltung zur Maßnahme des betreuten Wohnens,
- Mitwirkungsbereitschaft sowie Bereitschaft zum Aufbau einer Arbeitsbeziehung,
- Bereitschaft zur Aufnahme einer Bildungsmaßnahme oder Ausbildung,
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit individuell anstehenden Lebensthemen

Hinderungsgründe für eine Aufnahme junger Menschen:

- manifeste Drogenabhängigkeit / Handel mit Suchtmitteln
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- akute und schwerwiegende neurologische, psychiatrische Krankheitsbilder
- schwere geistige und/oder körperliche Behinderung

2.2 Ziele des Leistungsangebots

1. Individuelle altersgemäße Persönlichkeitsentwicklung und soziale Integration
   - Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit
   - positives Sozial- und Leistungsverhalten
   - Erarbeitung eines persönlichen Krisenmanagements

2. Eigenständige Lebensführung
   - Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
   - Entwicklung von Selbständigkeit
   - Aufbau und Pflege persönlicher Beziehungen
   - Alltagsbewältigung und -struktur (Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit)
   - materielle Eigenständigkeit (selbstverantwortlicher Umgang mit Finanzen)
   - bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfen

3. Integration in Ausbildung und Beschäftigung
   - Entwicklung einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive und deren Umsetzung;
   - Erreichen des Schulabschlusses und/oder eines Berufsausbildungsabschlusses

	und/oder Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung • und/oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1	**Anzahl Plätze und Gruppen(größen), Betreuungskapazität (ambulant)** Das Leistungsangebot bezieht sich auf 2 Plätze am Standort Grünberger Straße 89a in Alsfeld sowie einen Platz an flexiblem Standort.			
3.2	**Personelle Ausstattung**	**Stellenumfang**		
3.2.1	**Pädagogische Fachkräfte** *gem. Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen*	1,00	**Personalschlüssel**	1 : 3 (Das Personal wird je nach Belegung entsprechend des Betreuungsschlüssels vorgehalten)
3.2.2	**Hauswirtschaft**		**Ggf. Erläuterungen**	
3.2.3	**Pädagogische Leitung**	0,10	**Qualifikation**	Sozialpädagogin
3.2.4	**Verwaltung**	0,10	**Ggf. Erläuterungen**	Verwaltungskräfte anteilig
3.2.5	**Technischer Dienst**	0,05	**Ggf. Erläuterungen**	Hausmeister anteilig
3.2.6	**Sonstige Dienste**		**Aufgabe/Qualifikation**	

3.3 Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur (Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentrale Dienste)

- Die pädagogische Einrichtungsleitung der Jugendhilfe Feldatal besteht aus der Pädagogischen Leitung der Jugendhilfe Feldatal, die von der Geschäftsführerin mit den ihr unterstellten Tätigkeitsbereichen flankiert wird.
- Die wirtschaftliche Verantwortung und Kontrolle obliegt dem Vorstand des Trägervereins.
- Der Geschäftsführerin obliegen die Bereiche Verwaltung, Buchhaltung und Finanzwesen, Gebäudemanagement, Wirtschaftspersonal und Qualitätsmanagement.
- Fachaufsicht sowie Teile der Dienstaufsicht erfolgen durch die Pädagogische Leitung.
- Die weitere Dienstaufsicht, sowie Fallbegleitung und Koordination werden darüber hinaus durch ein Bereichsleitersystem gewährleistet.
- Die Pädagogische Leitung und die Bereichsleitungen vertreten sich im Abwesenheitsfall gegenseitig (gesamt s. Anlage 1 Organigramm).
- Die Mitarbeitenden des „Betreuten Wohnens" sind Teil des Teams des „Stationären Trainingswohnens" der Stammeinrichtung.
- Die Gruppenleitung ist über die Gruppenleiterrunde mit dem pädagogischen Leitungsteam (bestehend aus Pädagogischer Leitung und Bereichsleitungen) verbunden.
- Die Stammeinrichtung verfügt über eine zentrale Verwaltung und Buchhaltung, einen eigenen technischen Dienst, sowie über einen eigenen Fachdienst für psychodiagnostische und therapeutische Aufgaben.

3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

- Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Grünberger Straße 89a in Alsfeld (Whg. Nr. 2), Baujahr 1994, seit 2006 in Eigentum des Trägers, Wohnfläche 77,84 qm
- im Bedarfsfall weiterer individuell angemieteter (vorerst nicht näher zu bezeichnender) Wohnraum, orientiert am Sozialraum des Klienten

3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich

Alsfeld:
Eigentumswohnung, Gesamtfläche 77,84 m² mit zwei Einzelzimmern für die jungen Menschen sowie einem Gemein-

	schaftswohnraum mit medialer Ausstattung, einer Küche mit Komplettausstattung, einem Badezimmer mit Waschmaschine und Wäschetrockner, einer möblierten Terrasse und einem zusätzlichen Kellerraum Flexibler Standort: Anmietung einer Wohnung für den jungen Menschen, vor Erstbelegung einzuholende Zustimmung der Heimaufsicht Das Büro der pädagogischen Fachkräfte befindet sich in der Stammeinrichtung.
3.4.3	**Besondere Ausstattungsmerkmale**
3.4.4	**Fuhrpark, Fahrdienst** Mitnutzung des Fuhrparks der Stammeinrichtung (2 Kleinbusse, 2 PKW)
3.5	**Standortaspekte** Die Stadt Alsfeld (ca. 16.000 Einwohner) bildet ein Unterzentrum im Vogelsbergkreis mit einem Angebot an nahezu allen Schulformen. Berufsausbildungsmöglichkeiten bestehen überwiegend in kleineren und mittleren Betrieben. Die Stadt verfügt sowohl über eine Bahnanbindung (Strecke Gießen - Fulda) als auch über zahlreiche Busverbindungen in die umliegenden Ortschaften. Die Eigentumswohnung ist im Alsfelder Stadtgebiet angesiedelt, um eine möglichst realitätsnahe Wohnsituation zu schaffen mit den üblichen Regelungen und Verpflichtungen für die Bewohner. Die städtische Infrastruktur kann ohne längere Wege problemlos in Anspruch genommen werden. Bahnhof und Busbahnhof sind zu Fuß erreichbar. Dadurch haben die jungen Menschen die Möglichkeit, diese Angebote selbstständig zu nutzen. Die Stammeinrichtung, das Jugendheim Feldatal, ist ca. 15 km entfernt. Dadurch ergeben sich einerseits eine kurzfristige Erreichbarkeit und auch eine bedarfsweise Nutzung der dort bestehenden Angebote, andererseits ist auch eine im Rahmen des Verselbständigungsprozesses sinnvolle Distanz gegeben.
3.6	**Sonstiges** In Krisen und/oder Notfällen außerhalb der Präsenzzeiten der Mitarbeitenden haben die jungen Menschen jederzeit die Möglichkeit, Unterstützung über die Mitarbeitenden der Stammeinrichtung anzufordern.

4. Prozessdaten / Konkretisierung der Leistung

4.1	**Aufnahme- und Entlassungsverfahren** Die Aufnahme junger Menschen in das Leistungsangebot des "Betreuten Wohnens" findet grundsätzlich nur in beidseitigem Einverständnis statt und setzt folgende Schritte voraus: 1. Information der Einrichtung in schriftlicher Form durch das Jugendamt (Berichte etc.) 2. Vorstellungsgespräch (junger Mensch, Eltern und andere wichtige Bezugspersonen, Jugendamt, Pädagogischer Leitung und Gruppenleitung) zum Abklären gegenseitiger Erwartungen. Möglichkeit zur Vereinbarung eines Probewohnens. 3. Einzug und Aufnahmegespräch (i. d. R. erstes Hilfeplangespräch) Bei Wechsel eines jungen Menschen aus einer stationären Gruppe des Trägers in dieses Leistungsangebot erfolgt ein an den Bedarfen des jungen Menschen angepasstes, vereinfachtes Übergangsmanagement, welches vom oben beschriebenen Prozedere abweichen kann. Entlassungsverfahren: Entscheidung und Absprachen bezüglich der Beendigung der Maßnahme werden in der Hilfeplanung unter Einbezug der entsprechenden Personen (junger Mensch, Sorgeberechtigte, Jugendamt, Einrichtung, ggf. weitere relevante Personen) getroffen. In der Regel mündet das Angebot in der erfolgten Verselbständigung der jungen Menschen und den Umzug in eine eigene Wohnung. Um die hierfür notwendigen Vorbereitungen und Arbeitsschritte einleiten zu können, ist eine frühzeitige Hilfeplanung erforderlich. Die Beendigung des Leistungsangebotes ist daher integrativer Teil jedes Hilfeplangespräches. Konkret setzt eine Entlassung voraus: 1. Die Entlassung wird i.d.R. im Hilfeplangespräch vereinbart und terminiert. Hier werden zudem die notwendigen nächsten Schritte vereinbart (z. B. Wohnungssuche, Klärung zu beantragender Leistungen, ggfls. Kontaktaufnahme zu Hilfsangeboten bzw. Maßnahmen u.w.) 2. Umsetzung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Schritte durch den jungen Menschen (bei Bedarf mit Unterstützung

	des Prozesses durch die Mitarbeitenden) 3. Organisation und Durchführung des Auszuges durch den jungen Menschen (nach Absprache und bei Bedarf mit Unterstützung durch die Mitarbeitenden). Bei Auszug Übergabe von Dokumenten Schriftstücken etc.
4.2	**Betreuungssetting**
4.2.1	**Öffnungs- und Schließungszeiten** Das Maß der Betreuung wird alters- und entwicklungsbedingt angepasst und orientiert sich zudem an der Tages- und Wochenstruktur sowie Urlaubs- und Ferienzeiten der jungen Menschen. Die Kontaktzeiten mit den jungen Menschen werden im Rahmen einer aufsuchenden Pädagogik individuell abgesprochen. Generell liegt die Arbeitszeit der Mitarbeitenden überwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden. Montags bis freitags besteht eine tägliche feststehende Präsenzzeit. Die Dienstzeit an den Wochenenden wird individuell abgesprochen und kann auch standortunabhängig geleistet werden.
4.2.2	**Gewährleistung der Aufsichtspflicht** Da dieses Leistungsangebot keine "Rund-um-die-Uhr-Betreuung" bietet, ist keine durchgehende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gegeben. Dies ist bei der Aufnahme zu berücksichtigen. Es ist die durchgehende telefonische Erreichbarkeit einer pädagogischen Fachkraft garantiert.
4.2.3	**Alltags- und Freizeitgestaltung** Unterschiedliche Tagesabläufe der jungen Menschen generieren individuelle Strukturen, so dass keine einheitlichen Alltagsabläufe bestehen. Dennoch findet eine Heranführung an (individuell) geregelte Tagesabläufe statt. Förderung der weiteren eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise (durch z. B. Einkaufen, Kochen, Haushaltsführung, Wäschepflege usw., aber auch Finanzplanung, Umgang mit Behörden, Anträgen, Formularen etc.). Darüber hinaus bieten die Pädagogen verbindliche Informations- und Trainingsangebote in Kleingruppen (z. B. Existenzsicherung, Hilfs- und Beratungsangebote, Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Wohnen, Bearbeitung von Anträgen, Ausfüllen von Formularen etc.) an. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit mit den jungen Menschen bilden Berufsfindung, Berufsvorbereitung, Bewerbungstraining und Ausbildungsbegleitung. Förderung der eigenverantwortlichen und aktiven Freizeitgestaltung sowie der sozialen Integration. Die jungen Menschen werden motiviert und unterstützt, eigene Ideen zur Freizeitgestaltung zu entwickeln und umzusetzen sowie Ressourcen des Sozialraums zu erschließen und zu nutzen. Es steht ein Finanzetat für Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Jugendlichen werden unterstützt, diesen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe und Ziele einzusetzen. Zudem besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, im geschützten Rahmen der Stammeinrichtung an der dortigen Freizeitgestaltung (z. B. Tagesfahrten, Freizeiten, AG´s: Fußball, Cross-Sport, Tanz) teilzunehmen.
4.2.4	**Schulische (und ggf. berufliche) Förderung** Kontakte zu Schule und/oder Ausbildungsbetrieb dienen der Unterstützung der schulischen und/oder betrieblichen Ausbildung. In der häuslichen Lernsituation und dem Führen eines Berichtsheftes erhalten die jungen Menschen Unterstützung durch die Mitarbeitenden des Teams. Im Einzelfall werden ergänzende Maßnahmen initiiert (Nachhilfe, ausbildungsbegleitende Hilfen).
4.2.5	**Ernährung** Die jungen Menschen übernehmen die Führung ihres Haushaltes in Eigenverantwortung, Hierzu gehören neben Reinigungsarbeiten und Kleiderpflege auch das Einkaufen und die Nahrungszubereitung. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen im Bedarfsfall.
4.2.6	**Gesundheit und Hygiene** bei Neuaufnahme: Abfrage relevanter Gesundheitsdaten und des Impfstatus Sicherstellung einer notwendigen ärztlichen (Wund-)Versorgung und notwendiger medikamentöser Versorgung im Bedarfsfall Einschaltung von Ärzten/Fachärzten nach Absprache mit Sorgeberechtigten im weiteren Verlauf: Die Gesundheitssorge wird zunehmend in die Verantwortung der jungen Menschen gegeben, die Pädagogen sind hierbei beratend tätig, sofern Unterstützungsbedarf besteht: Anleitung zu gesunder Lebensführung und Ernährung Begleitung von Arztbesuchen

	Anleitung zu selbstverantwortlichem Umgang mit Gesundheit, Arztbesuchen, Körperhygiene Beratung bei spezifischen Fragen ggf. Vermittlung zu Beratungsstellen Thematisierung von Gesundheits- und Hygienefragen im Alltag
4.2.7	**Krisenintervention** Ziel der Krisenintervention ist die Sicherung und Begleitung der Betroffenen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Funktionen des Einzelnen und des Systems. Im Krisenfall ist folgendes Vorgehen vereinbart: • unverzügliche Information von Gruppenleitung und/oder Pädagogischer Leitung • Information aller Beteiligten (z .B. Sorgeberechtigten, Familienangehörigen, Vertrauenspersonen) nach Absprache mit dem jungen Menschen • gemeinsame Entscheidung / Transparenz bezüglich des weiteren Vorgehens • ggf. Einbeziehung externer Fachkräfte • Information des fallzuständigen Jugendamtes, ggf. der Heimaufsichtsbehörde Nachbereitung der Krise durch das Team gemeinsam mit Leitung (ggf. Supervisor). Bei Bedarf Nachbereitung der Krise mit sekundär Betroffenen (Wiederherstellung des „Sicheren Ortes").
4.3	**Partizipation** Aktive Beteiligung und Beschwerde dient der Weiterentwicklung der Organisation. Daher praktiziert die Einrichtung ein offenes Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren. Im gruppenübergreifenden Heimrat sind alle Gruppen der Einrichtung sowie das „Betreute Wohnen" durch ihre jeweiligen Sprecher vertreten. Der Heimrat wird durch zwei pädagogische Fachkräfte aus dem Gruppendienst begleitet und beraten. Regelmäßige, angeleitete Gruppenbesprechungen dienen den jungen Menschen zur gemeinsamen Planung des Wochenablaufs sowie der gegenseitigen Reflexion. Darüber hinaus werden den jungen Menschen hier Teilhabemöglichkeiten zur weiteren Entwicklung der Arbeit der Gruppe und der Gesamteinrichtung eröffnet. Siehe hierzu Konzeptionen zum: • Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen • Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten als Bestandteile der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII Der Arbeitskreis „Partizipation und Beschwerde" befasst sich mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Partizipations- und Beschwerdemanagements der Gesamteinrichtung.
4.4	**Elternarbeit** Respekt und Wertschätzung prägen die Haltung gegenüber dem Herkunftssystem und bilden dadurch das Fundament zur Zusammenarbeit. Eine funktionierende Elternarbeit wirkt sich positiv auf die Entwicklung der jungen Menschen aus. Inhalte der Elternarbeit sind individuell unterschiedlich und bewegen sich in einem breiten Feld zwischen möglichem Ablöse- oder (Wieder-) Annäherungsprozess. Generell ist das familiäre Herkunftssystem für die jungen Menschen als Ressource zu betrachten, die es zu entwickeln und zu festigen gilt. Die jungen Menschen werden in der Kontaktgestaltung zu ihren Eltern ermutigt und unterstützt. Folgende Struktur bildet verbindliche Standards im Rahmen der Elternarbeit ab: • Elternarbeit als fester Bestandteil des Hilfeplangespräches • Unterstützung der Kontaktgestaltung zwischen jungem Mensch und Familie sowie Einrichtung und Familie • Unterstützung der Wahrnehmung der Elternfunktion in Balance eines altersgemäßen Nähe- / Distanzverhaltens • aktive Gestaltung einer Willkommenskultur und Schaffung von Möglichkeiten des Austausches zwischen Eltern und Einrichtung • Unterstützung, Reflektion und Beratung im Kontext von Besuchskontakten
4.5	**Vernetzung und Kooperation** Die Jugendhilfe Feldatal betreibt aktive Kooperations- und Netzwerkarbeit in / mit: Schulen Ausbildungsstätten -örtl. und fallzuständiges Jugendamt Agentur für Arbeit Therapeuten Angebote im Sozialraum (Vereine, Beratungsstellen, ...) Fachgremien (AG Freie Träger, AG § 78, LAG Heimerziehung Hessen, IGfH-Regionalgruppe, ...)

	Öffentlichkeitsarbeit
4.6	**Sonstiges** Die Arbeit mit den jungen Menschen erfolgt nach dem sogenannten "Kontaktbetreuerprinzip". Das bedeutet, dass alle Mitarbeitenden des Teams gleichberechtigte Ansprechpartner für die jungen Menschen darstellen.
4.7	**Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit**
4.7.1	**Besprechungsstruktur** • wöchentliche Teamsitzungen mit wechselnder Teilnahme von Leitung • externe Team- und Fallsupervision, mind. 6 mal pro Jahr • 14-tägige Gruppenleiterrunden • mindestens halbjährliche "Pädagogische Konferenzen" • kollegiale Fallberatungen nach Bedarf • jährlicher Klausurtag zur Fortschreibung der Konzeption
4.7.2	**Dokumentation der pädagogischen Arbeit** 1. Einzelfallebene: • Protokolle der Hilfeplangespräche und weiterer Gespräche • Protokolle wesentlicher Vorkommnisse Verteiler: Leitung, Gruppe, weitere Personen nach Absprache • Fragebogen zu Aufnahme, Diagnostik und Hilfeplanung • Dokumentationen von Alltagsinformationen im Gruppentagebuch Verteiler: Mitarbeitende der Gruppe • Entwicklungsberichte als Vorbereitung der Hilfeplangespräche Verteiler: Junge Menschen, i. d. R. Sorge-/Erziehungsberechtigte, fallführende Mitarbeiter des JA, Leitung, Gruppe 2. Gruppenebene: • Gruppentagebuch für laufende Informationsweitergabe • Protokolle der Teamsitzungen (Verteiler: Leitung, Gruppe) 3. Institutionelle Ebene: • Protokolle aller Dienstbesprechungen / Pädagogischen Konferenzen • Protokolle interner Arbeitskreise • konzeptionelle Weiterentwicklungen • Protokolle der Gruppenleitersitzungen Verteiler: alle Fachkräfte der Einrichtung über das Intranet
4.7.3	**Fortbildung und Supervision** • Team- und/oder Fallsupervision mindestens 6-mal im Jahr jeweils drei Stunden pro Team • Teilnahme der Fachkräfte an entsprechenden Fachtagen, Fortbildung und Weiterbildung sowie anschließender Möglichkeit, das erworbene Wissen innerhalb der Einrichtung zur Verfügung zu stellen (Vortrag, Präsentation o .ä.) • regelmäßige Anschaffung und zur-Verfügung-Stellung aktueller Fachbücher und -zeitschriften • mindestens halbjährliche „Pädagogische Konferenzen“ mit aktuellen Frage- und Themenstellungen der Hilfen zur Erziehung (anteilig unter Hinzuziehung externer Referenten)
4.7.4	**Qualitätsmanagement** Klar definierte und verbindliche Strukturen der Kommunikation, Beschlussfassung und Zusammenarbeit garantieren die effektive und nachhaltige Umsetzung von Zielen und Beschlüssen und einer damit einhergehenden Strukturqualität. Die Entwicklung fachlicher Standards und Prozesse geschieht durch: • Entscheidung pädagogischer Fragestellungen den Einzelfall betreffend in Teamsitzungen bzw. kollegialen Fallbesprechungen unter Teilnahme von Leitung. • Eilentscheidungen aus dem Gruppenalltag, die einer schnellen Beratung bedürfen, werden zeitnah mit Leitung besprochen und bearbeitet. • Arbeitsgruppen in unterschiedlichen Konstellationen bearbeiten umfassende und/oder übergreifende Themen (z. B. Elternarbeit, Handy-Nutzung, Planung des HueD-Projektes) auf Einrichtungsebene und bereiten eine Beschlussfassung in der Gruppenleitersitzung vor (themenabhängige Einbeziehung des Heimrates möglich).

- Inhouse-Schulungen der Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Themen (z.B. Erste Hilfe, Traumapädagogik, Sozialraumorientierte Jugendhilfe) sowie der verbindliche Transfer der Inhalte in Arbeitsabläufe generieren Standards in der Arbeit mit den jungen Menschen.
- Weitergabe von Fortbildungsinhalten durch geschulte Mitarbeitende z .B. im Rahmen mindestens halbjährlicher Erzieherkonferenzen.
- Kontinuierliche Weitergabe relevanter Inhalte aus externen Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen etc. durch die jeweiligen Teilnehmenden.
- Vorstellung und/oder Diskussion und/oder Beschlussfassung bezüglich aktueller Frage- und Themenstellung der Hilfen zur Erziehung sowie Eingaben des Heimrates, durch die Pädagogische Leitung in den 14-tägig stattfindenden Gruppenleitersitzungen.
- Jährlicher Klausurtag jedes Teams unter Teilnahme von Leitung zur Auseinandersetzung mit aktuellen gruppenspezifischen Anforderungen und Fragestellungen sowie der Weiterentwicklung der Konzeption.

Zur Sicherung der Prozessqualität wurden einzelne Arbeitsprozesse (z. B. Hilfeplanung, Entlassung) identifiziert und definiert sowie die jeweiligen Qualitätsziele festgelegt. Darüber hinaus sichern wir die Prozessqualität mit folgenden Instrumenten: wöchentliche Reflexion und Steuerung der Fallverläufe im Team, Supervision, Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen.

Die Ergebnisqualität wird gesichert durch klar definierte und umfangreiche Dokumentation, dem Erstellen von standardisierten Entwicklungsberichten, der Führung von Qualitätsdialogen mit dem Jugendamt und interner Evaluation.

Verweisend auf die Punkte 4.7.1 – 4.7.3 und den Abschnitt Qualitätsentwicklung im weiteren Verlauf dieser Vereinbarung, deren Vorgaben umfassend erfüllt werden, weist die Einrichtung ein umfangreiches Qualitätsberichtswesen vor.

5. Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Ggf. auch Verweis auf Präventions- und Schutzkonzept sowie Trägererklärung zur Vorlage u. Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen (§§ 45,72a SGB VIII) als Bestandteil der Betriebserlaubnis

5.1 Zuständigkeit beim freien Träger

Alle pädagogischen Fachkräfte, Gruppenleitung, Leitung.
Die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wird durch zertifizierte Mitarbeitende der Einrichtung wahrgenommen.

5.2 Eignung der Beschäftigten

Durch verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor jeder Einstellung (auch bei Praktikanten, die länger als sechs Wochen beschäftigt sind) sowie regelmäßig in Abständen von höchstens 5 Jahren ist soweit wie möglich sichergestellt, dass keine - wegen der im § 72a SGB VIII Abs.1 genannten Straftaten des Strafgesetzbuches - vorbestraften Personen in der Einrichtung beschäftigt werden.
Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitender wird der Umgang mit Hinweisen, die eine Gefährdung des Kindeswohls sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung vermuten lassen, thematisiert. Die Mitarbeitenden werden über die diesbezüglichen internen Verfahrensabläufe und die Verpflichtung zu deren Anwendung informiert. Mitarbeitende die sich in diesem Themenfeld fort- und/oder weiterbilden, geben ihr Wissen innerhalb der Einrichtung weiter.
Es gelten die Hessischen Heimrichtlinien.

5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Auf der Grundlage unserer konzeptionell verankerten institutionellen Standards, die auch den Schutz junger Menschen zum Inhalt haben, sind wir uns bewusst, dass es innerhalb der Einrichtung Übergriffe geben kann, sowohl von professionellen Bezugspersonen als auch von jungen Menschen untereinander. Ein verantwortlicher Umgang mit Übergriffen jeder Art erfordert zum einen die Enttabuisierung körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt auf allen Ebenen, zum anderen benötigen Betroffene eine Atmosphäre der Offenheit und Ermutigung.

Im pädagogischen Alltag verpflichten wir unsere Mitarbeitenden zu einem grenzwahrenden Umgang mit den jungen Menschen. Diesbezügliche Grundprinzipien sind Bestandteil der „Allgemeinen Dienstanweisung" aller Mitarbeitenden. Sowohl für Mitarbeitende als auch für junge Menschen sind klare Grenzen definiert.

Für die Reflexion von Beobachtungen und Vermutungen, die auf Übergriffe schließen lassen, werden von den Teams die regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen und Supervisionen genutzt. Dabei geht es um Bewusstmachen, aber auch um Erarbeitung gemeinsamer Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten, sowohl präventiv als auch reaktiv.

Betroffenen jungen Menschen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung, wenn sie übergriffiges Verhalten erlebt haben oder vermuten und Konsequenzen initiieren wollen:

- jeder Mitarbeiter/in ihres Vertrauens
- Heimratsberater
- Therapeuten
- Gruppenleitung
- Pädagogische Leitung
- zuständige Jugendamtsmitarbeiter / Heimaufsicht

Schriftliche Äußerungen werden gleichermaßen wie mündliche Äußerungen behandelt.

Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, werden benötigte Kenntnisse über die grundsätzliche Haltung der Einrichtung in Bezug auf übergriffiges Verhalten und das Vorgehen im konkreten Fall offensiv unmittelbar nach Aufnahme durch die Gruppenleitung oder den Bezugsbetreuer vermittelt. Die Heimratsberater behandeln dies ebenfalls in den Heimratssitzungen und zeigen Wege eines möglichen Umgangs damit auf.

Qualitätsentwicklung

1. Grundsätze

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe des Einrichtungsträgers und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.
Über die Qualitätsentwicklung und ihre Bewertung schaffen die Vereinbarungspartner Vertrauen in ziel- und wirkungsorientierte Leistungsangebote.
Grundlage der Betrachtung sind die Ergebnisse und Wirkungen der sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Leistungen in der Summe aller Einzelfälle.
Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung dient ausschließlich der systematischen Weiterentwicklung der in der Einrichtung hergestellten Qualität unter den in der Leistungsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen

2. Vereinbarung über Dokumentation und Berichtswesen

Der öffentliche und der freie Jugendhilfeträger vereinbaren ein wirkungsorientiertes Berichtswesen.
Folgendes wird dokumentiert:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Beendigung der Leistungsart

3. Vereinbarung zu Methoden der Auswertung und Indikatoren der Bewertung

Die Methoden der Wirkungsbewertung können von qualitativer Bewertung bis zum statistischen Vergleich reichen.
Die Bewertung richtet sich - ausgehend von der Situation der jungen Menschen zu Beginn der Hilfe - auf die Sozialisationsleistungen bzw. die Bewältigung der Sozialisationsanforderungen.

Zur Zielerreichung einigen sich die Vereinbarungspartner auf folgende grundlegende Indikatoren:

- Strukturqualität
  - Übereinstimmung der in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Strukturdaten mit den tatsächlichen Gegebenheiten
- Prozessqualität

- Fachlichkeit
- Regelmäßigkeit
- Beteiligung
- Zufriedenheit

- Ergebnisqualität
  - Grad der Zielerreichung im Hinblick auf die Zielvereinbarungen der laufenden Hilfeplanverfahren

4. Der Bericht zur Qualitätsentwicklung

Die Einrichtung legt dem Amt für Jugend, Familie und Sport des Vogelsbergkreises jährlich jeweils bis zum Ende des zweiten Quartals einen Qualitätsentwicklungsbericht für den zurückliegenden Zeitraum vor.
Der Bericht enthält mindestens die folgenden (anonymisierten) Informationen:

Strukturqualität
Abgleich in der Leistungsvereinbarung beschriebener Strukturdaten mit der gegenwärtigen Situation bzw. allgemeine Veränderungen/Entwicklungen im Berichtszeitraum

- Leistungsangebot (ggf. incl. räumlicher Veränderungen)
- Leitung
- Personal, Fortbildung
- Allgemeine Belegungssituation (Auslastung/Nachfrage)

Prozessqualität

- Anzahl der im Berichtszeitraum insgesamt betreuten jungen Menschen (aus dem Vogelsbergkreis sowie außerhalb des Vogelsbergkreises), darunter Neuaufnahmen und beendete Fälle
- Hilfeplanung
  - Anzahl der Hilfeplangespräche je jungem Menschen
  - Fachlichkeit
  - Regelhaftigkeit
  - Beteiligung

Ergebnisqualität

- Grad der Zielerreichung bezogen auf die Zielvereinbarungen der einzelnen Hilfeplanverfahren
- Einschätzung der Wirkung der erbrachten Hilfen sowie der Zufriedenheit (aus Sicht aller Beteiligten)
- Schlussfolgerung der Einrichtung hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität

5. Gemeinsame Reflexion und Bewertung

Die gemeinsame Reflexion und Bewertung des Qualitätsentwicklungsberichts findet zeitnah in der Einrichtung statt.
Das Jugendamt des Vogelsbergkreises erstellt darüber ein Ergebnisprotokoll.